

**der Gemeinde Dollerup, Kreis Schleswig-Flensburg nach § 35 Abs. 6 des
Baugesetzbuches (Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich des
Ortsteils Norderfeld**

Teil B : Text

Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung können Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Land- und Forstwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Im Geltungsbereich der Satzung sind auf den Erweiterungsflächen ausschließlich Wohngebäude als Einzelhäuser mit maximal 2 Wohnungen zulässig.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.5.99.

Die Gemeindevertretung hat am 20.5.99 den Entwurf der Außenbereichssatzung beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

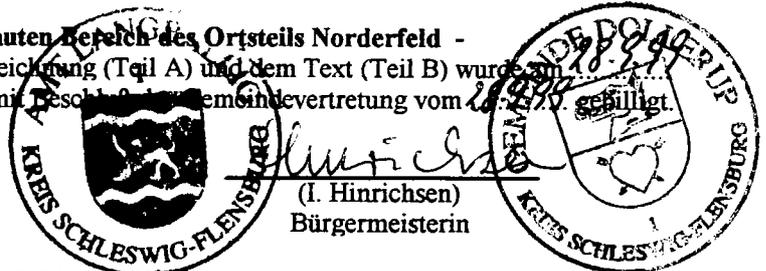
Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. Schreiben des Herrn Amtsvorstehers vom 28.5.99 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. (§13 Nr. 3 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.6.99 bis zum 8.7.99 während der Dienststunden des Amtes Langballig nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.5.99 im amtlichen Mitteilungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange am 28.9.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

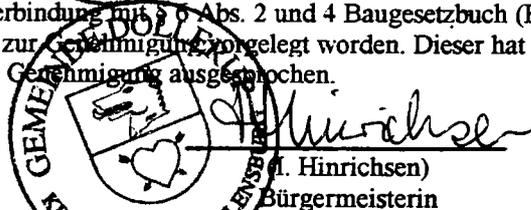
Die Satzung der Gemeinde Dollerup für den bebauten Bereich des Ortsteils Norderfeld - Außenbereichssatzung - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.11.99 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.9.99 gebilligt.

Dollerup, den 30.11.99



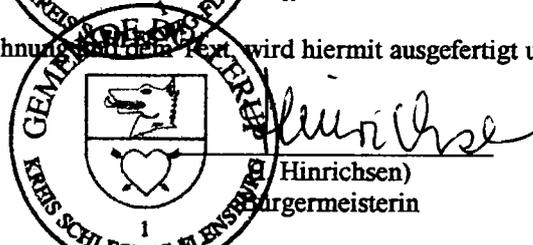
Die Außenbereichssatzung ist nach § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) dem Herrn Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg zur Genehmigung vorgelegt worden. Dieser hat mit Schreiben vom 23.12.99 Aktenzeichen Gt./Be. die Genehmigung ausgesprochen.

Dollerup, den 12.1.2000



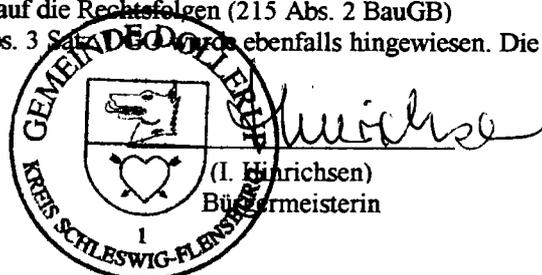
Die Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Dollerup, den 12.1.2000



Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.1.2000 im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.1.2000 in Kraft getreten.

Dollerup, den 17.1.2000





Geltungsbereich der Satzung



Kreisstraße 97



Langballigau